

Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b ESTDV (Einkommensteuerdurchführungsverordnung) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende:
Bürgerstiftung für Haan und Gruiten
Elberfelder Str. 56
42781 Haan

Kontoverbindung: IBAN DE84 3035 1220 0091 3056 64

BIC WELADED1HAA

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Bürgerstiftung für Haan und Gruiten ist wegen der Förderung

- 1) der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung,
- 2) der Wissenschaft und Forschung und der Kunst und Kultur, der Religion,
- 3) des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes,
- 4) des Landschafts- und Denkmalschutzes sowie der Verschönerung des Stadtbildes,
- 5) der Tradition- und Brauchtumspflege und des Sports,
- 6) des öffentlichen Gesundheitswesens,
- 7) der Völkerverständigung,
- 8) der Unterstützung bedürftiger Personen im Sinne des S 53 Abgabenordnung
- 9) des Heimatgedankens und des demokratischen Staatwesens
- 10) des ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen a) — n)

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mettmann, Steuer-Nr. 135/5793/1722, vom 07.02.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Bürgerstiftung für Haan und Gruiten ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen



Petra van der Lest
Bürgerstiftung für Haan & Gruiten